

Stadtplanungsamt

Mannheim, 26. 9. 1972

Bebauungsplan zur Erweiterung
des Friedhofes Käfertal

betr.

Begründung
zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

Anlaß zur Ausarbeitung des Bebauungsplanes ist die dringend erforderliche Erweiterung des Friedhofes Käfertal. Die Belegungs-kapazität des bestehenden Teiles ist voraussichtlich 1974 erschöpft. Bei den von der Maßnahme betroffenen Grundstücken, die zusammen die Fläche von etwa 2.1 ha ergeben, handelt es sich um landwirtschaftlich genutztes Gelände, das sich überwiegend in Privatbesitz befindet.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt den bestehenden Teil des Friedhofes Käfertal sowie die nördlich angrenzenden Ackergrundstücke Lgb.Nr. 7 747 - 7 752 und 7 755 - 7 758, sowie den Feldweg Lgb.Nr. 7 753 und eine Teilfläche des Feldweges Lgb.Nr. 7 754. Im Bereich des vorhandenen Friedhofes werden außer der Festsetzung von Straßenbegrenzungslinien an der Wasserwerkstraße und an der verlängerten Poststraße, die auf den derzeitigen Friedhofgrenzen erfolgt, keine Festsetzungen getroffen.

Die Grundstücke Lgb.Nr. 7 750 - 7 752 und 7 755 - 7 757 sowie der Feldweg Lgb.Nr. 7 753 werden vollständig und das Grundstück Lgb.Nr. 7 749 sowie der Feldweg Lgb.Nr. 7 754 teilweise als Friedhofsgelände in Anspruch genommen. Als Ersatz für den Weg Lgb.Nr. 7 753 wird unmittelbar nördlich des erweiterten Friedhofes ein neuer Feldweg ausgewiesen. Für diese Maßnahmen werden Teile der Ackergrundstücke Lgb.Nr. 7 747 und 7 758 benötigt. Die größeren Teile bleiben der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten.

Die Belegungsgrenze der Erweiterungsfläche des Friedhofes wird an der Wasserwerkstraße mit Rücksicht auf die Wohnbebauung der US-Siedlung im Abstand von 10.00 m und an der verlängerten Poststraße sowie beim geplanten Feldweg 6.00 m hinter der Friedhofsgrenze festgelegt. Der Raum zwischen den Straßenbegrenzungslinien und der Belegungsgrenze wird mit Bäumen und Sträuchern, die eine Mindesthöhe von 5.00 m erreichen, bepflanzt werden.

Dem Bebauungsplan sind die nach dem Bundesbaugesetz und der Planzeichenverordnung erforderlichen Angaben zu entnehmen. Die der Stadt durch die Maßnahme voraussichtlich entstehenden Kosten wurden überschlägig ermittelt und sind in einer Anlage dieser Begründung beigelegt.



Becker
Ltd. Stadtbaudirektor

Stadtplanungsamt

Mannheim, 26. 9. 1972

Bebauungsplan zur Erweiterung
des Friedhofes Käfertal

betr.

Anlage zur Begründung

Zusammenstellung der durch die Erweiterung des Friedhofes
Käfertal der Stadt voraussichtlich entstehenden, überschlägig
ermittelten Kosten.

Liegenschaftsamt

Geländeerwerb	300 000.- DM
---------------	--------------

Grünflächenamt

Herstellung des Friedhofes	<u>411 500.- DM</u>
----------------------------	---------------------

zusammen	711 500.- DM
----------	--------------



Becker
Ltd. Stadtbaudirektor